



PRO ÜETLIBERG

Pro Üetliberg Jahresbericht 2006

Unser Verein ist nun fast zwei Jahre alt. Und noch immer ist es nötig, dass wir uns einmischen, um unser Ziel, die Erhaltung des Schutzgebietes Üetliberg, zu erreichen. Wichtig sind uns dabei weiterhin vor allem zwei Punkte: ein sorgfältiger Umgang mit dem BLN-Gebiet Üetliberg, d.h. kein Rummel und freie Begehbarkeit, sowie gleiche Rechte für alle: für BergbewohnerInnen, Hotel- und Restaurantbetreiber und Erholungssuchende.

Grobkonzept für den Üetliberg:

Der Regierungsrat hat im August dieses Jahres beschlossen, dass im kantonalen Richtplan die Voraussetzungen für den Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans für den Üetliberg geschaffen werden sollen. Damit hat er deutlich gemacht, dass ein Teil der Probleme erkannt und endlich auch anerkannt worden ist. Der vorgezeichnete Weg – Nutzungskonzept nur mit klaren Gestaltungsplanaufgaben, Anhörungs- und öffentlichem Mitwirkungsverfahren – ist nach unserer Einschätzung als ein klarer Erfolg der hartnäckigen Bemühungen und Aktivitäten von „Pro Üetliberg“ zusammen mit politischen Vorstössen, Einsprachen und unter Mithilfe der Presse zu werten.

Gleichzeitig aber sehen wir dem künftigen Konzept für die Nutzung des Üetlibergs, v.a. des Uto-Plateaus, mit grosser Sorge entgegen. Wir befürchten, dass durch Umzonung des jetzigen Landwirtschaftsgebiets bereits bestehende, aber nicht bewilligungsfähige Bauten legitimiert werden könnten. Auch aktuelle aufgeschobene und weitere, im Nachhinein eingereichte Baugesuche könnten so allenfalls bewilligt werden. Im Anhang erhalten Sie den vollständigen Text der entsprechenden Medienmitteilung des Regierungsrats vom 8. September 2006.

Klar ist, dass der Regierungsrat die Schaffung einer Naturschutzzone Üetliberggipfel ablehnt. Er beantragt dem Kantonsrat, ein entsprechendes **Postulat** von Eva Torp u.a. nicht zu überweisen. „Angesichts der Funktion des Uto Kulm als wichtiges und viel

begangenes Ausflugsziel kommt es nicht in Frage, diesen Bereich ausschliesslich unter Naturschutzaspekten weiter zu entwickeln, Landschafts- und Naturschutzinteressen wird im Rahmen der üblichen nötigen Festlegungen angemessen Rechnung zu tragen sein.“ (...) “Gestützt auf eine aktualisierte und präzisere Festlegung im kantonalen Richtplan soll deshalb ein öffentlicher Gestaltungsplan erlassen werden, mit dem detaillierte Regelungen über alle Sachbereiche getroffen werden können.“ Gespannt erwarten wir nun die Diskussion im Kantonsrat.

Wir finden es übrigens stossend, dass der Kulm-Hotelier, der mit seinen Rechtsübertretungen den Anstoss zu den ganzen mühsamen und kostspieligen Verfahren gegeben hat, von Anfang an in die Diskussion mit dem Kanton über das Nutzungskonzept miteinbezogen wird. Wir von „Pro Üetliberg“ möchten als Vertretung vieler Betroffener auch dabei sein und haben dementsprechend bei Frau RR Gut den Miteinbezug verlangt.

→ Bis heute erfolgte keine Reaktion. – Geltendes Recht für alle !?

Unbewilligte Bauten

Am 13. September hat der Regierungsrat entschieden, dass unser **Rekurs**, eingereicht zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz am 1. Dezember 2005 gegen die politische Gemeinde Stallikon und Hotelier Giusep Fry, gutgeheissen werde. Es wird für die Bar mit Überdachung auf dem Restaurant-Vorplatz, die Nutzungsänderung auf dem Plateau (Gartenwirtschaft mit Selbstbedienung am Kiosk) und die Verglasung entlang dem Verbindungssteg zur hinteren Terrasse ein umfassendes Baubewilligungsverfahren verlangt. Bekanntlich haben wir bereits früher erfolgreich das Fehlen der Bewilligungen für die Terrassenverglasungen wie auch für die Aussenbeleuchtung bei der Gemeinde Stallikon beanstandet.

Was wir allerdings unhaltbar finden, ist das Aufschieben der Behandlung der Baugesuche für etliche unbewilligte Bauten auf dem Uto-Kulm-Plateau bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts. Unserer Meinung nach ist dies Begünstigung oder im Klartext: Rechtsverluderung. Wir haben deshalb in dieser Sache am 28. Juni 2006 eine **Aufsichtsbeschwerde** gegen die Bau- und Planungskommission Stallikon und die Baudirektion des Kt. Zürich eingereicht.

→ Bis zum heutigen Datum ist noch keine Antwort eingegangen.

Wir wundern uns, dass dermassen grosse zeit- und geldintensive Anstrengungen Privater nötig sind, um dem öffentlichen Recht Geltung zu verschaffen, eine Aufgabe, die eigentlich Kantons- und Gemeindebehörden von Amtes wegen wahrnehmen müssten.

Üetliberg ist nicht Gurten

Eine Bewilligungspflicht für die grosszügige nächtliche Beleuchtung des Uto-Kulms (Gebäude, Turm und Umgebung) wurde ursprünglich von der Gemeinde Stallikon und

der kantonalen Baudirektion verneint. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Gurten bei Bern zum Vergleich herangezogen.

Wir haben den Gurten etwas näher angeschaut. Er eignet sich nicht als Präzedenzfall oder Vergleichsobjekt. Im Gegensatz zum Uto Kulm liegt er in keinerlei Schutzgebiet, v.a. auch nicht in einem BLN Gebiet. Zudem hat die Beauftragte des Rechtsdienstes der Kantonalen Rekursabteilung herausgefunden, dass das Restaurant Gurten Kulm über keine Fassaden- und Aussenbeleuchtung verfügt.

Abholzungen

Über unsere Waldbegehung Anfang Jahr haben wir im Mitgliederinfo vom Februar 2006 berichtet. Unterdessen erscheint UTO-Kulm als ganz nackt, und auch um den Gmüetliberg scheint im Sommer abgeholzt worden zu sein. Wir haben nachgefragt beim zuständigen Leiter des Forstkreises 1, Dr. Th. Hegetschweiler.

Rekurs Kino am Berg 2005 und Gang ans Verwaltungsgericht

Der Entscheid des RR vom 12. Dezember 2005 wurde in allen „materiellen“ Punkten bestätigt: Der Regierungsrat des Kanton Zürich hat das „Kino am Berg 2005“ zu Recht nicht bewilligt. Jedoch wurden die Kosten und die Parteientschädigung neu verteilt, zu unseren Ungunsten, da wir nicht beschwerdelegitimiert seien. Wegen dieser nicht nachvollziehbaren Kostenaufteilung wagten wir den Weiterzug ans Bundesgericht, wo wir aber unterlagen. Dabei ist das Bundesgericht nicht einmal auf alle unsere Argumente eingetreten.

Rekurs und Aufsichtsbeschwerde wegen Feuerwerk

Auch gegen das wiederholte Abbrennen und -schiessen von Feuerwerk (ausser am 1. August und 31. Dezember) haben wir einen Rekurs eingereicht, der sich formell gegen das durch die Stalliker Polizei bewilligte Feuerwerk vom 8. Oktober 2005 richtete. Dies im Hinblick auf das in Bearbeitung stehende Nutzungskonzept für den Üetliberg und der präjudiziellen Bedeutung des bewilligten Feuerwerkes für spätere analoge Anlässe. Die angefochtene Bewilligung verletzt klares Recht oder zumindest wesentliche öffentliche Interessen.

→ Der auf Mitte Januar 2006 in Aussicht gestellte Entscheid des Statthalteramts Affoltern ist immer noch ausstehend.

Steuerbefreiung

In seiner Verfügung vom 13. Januar 2006 hat das kantonale Steueramt unser Gesuch zur Steuerbefreiung endgültig abgewiesen. Zwar wurde die Gemeinnützigkeit unseres Vereins klar bejaht, jedoch erscheine er wegen der Wahl der Mittel zur Verwirklichung

des angestrebten Zwecks als politische Organisation. Das Mass an politischer Betätigung sei überschritten, das unter dem Gesichtspunkt der innenpolitischen Neutralität des Staatswesens eine Steuerbefreiung zulassen würde.

Unbewilligte Fahrten – Verkehrskonzept

Am 21. April haben wir wiederum einen „Zähltag“ durchgeführt und dessen Ergebnis (67 Bewegungen nur schon am Vormittag; Uto-Staffel hatte dabei Ferien) der Gemeinde Uitikon, der Kantonspolizei Zürich, dem „Limmattaler Tagblatt“ und dem „Tages-Anzeiger“ mitgeteilt. Ausserdem haben wir auch in diesem Jahr verschiedentlich Anzeige wegen unbewilligten Fahrten erstattet. – Leider bekommen wir nie eine Rückmeldung betreffend Bussen. Wir wissen also nicht genau, was die Polizei mit unseren Anzeigen macht. Aber vielleicht nützt immer wieder anzeigen doch etwas?

Mittlerweile musste das neue Verkehrskonzept auf Eis gelegt werden. Mit knappem Mehr hat nämlich die Gemeinde Uitikon an ihrer Gemeindeversammlung vom 16. Mai die Errichtung einer Schranke in Ringlikon abgelehnt und somit auch den gesamten Anschlussvertrag.

Damit ist leider auch die vorgesehene neue Kontrolle hinfällig geworden. Allerdings vertreten wir nach wie vor die Meinung, dass die bestehenden Regelungen, v.a. auch bezüglich der Sperrzeiten, durchaus genügen, wenn sie eingehalten würden.

Vernetzungsanstrengungen

Wir haben uns in diesem Jahr sehr bemüht, mit verschiedenen Umweltorganisationen ins Gespräch zu kommen, um bei einem allfälligen grösseren „Brocken“ auf breitere Unterstützung zählen zu können, v. a. weil uns selber ja die Beschwerdelegitimation abgesprochen ist.

Vernehmlassung Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich

Da uns nach intensiver Beschäftigung mit diesem Thema klar wurde, dass der Vorschlag der Baudirektion unbrauchbar war, haben wir – wie viele andere VernehmlassungsteilnehmerInnen auch, das Ganze zurückgewiesen. Unter anderem argumentierten wir, dass das alte PBG z.B. die Zersiedelung der Landschaft und auch das viele Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht verhindern konnte, und dass das neue keine Verbesserung gebracht hätte.

Güter auf die Schiene

Nach wie vor ist der Gütertransport auf den Üetliberg durch Personen-, Liefer- und Lastwagen ein grosses Ärgernis. Aufgrund eines Vorschlags eines unserer Mitglieder

haben wir die Direktion der SZU direkt angefragt und auch umgehend Antwort bekommen. Daraus ein Auszug: „Die SZU fokussiert sich auf den Personenverkehr. Sie verfügt weder über geeignete Schienenfahrzeuge noch über eine für den Güterverkehr ausgelegte Infrastruktur oder die dazu notwendigen Betriebsmittel. Die für einen Warentransport auf den Üetliberg notwendigen Investitionen kann die SZU nicht übernehmen. Diese müssten – ebenso wie der jährlich anfallende Betriebsaufwand (Vollkosten) – von Dritten finanziert werden“ (...) „Die SZU ist bei gesicherter und langjähriger Finanzierung grundsätzlich nicht gegen das Führen von Güterzügen auf den Üetliberg.“ Also wäre auch hier wieder einmal mehr der politische Wille gefragt, um die nötigen Mittel bereit zu stellen.

Abluftkamin Eichholz zur Entlüftung des Üetlibergtunnels

Der Abluftkamin wurde von der Baudirektion willkürlich weniger hoch gebaut als geplant (25 anstatt 40 Meter hoch). Die Abgase aus dem Kamin werden sich dadurch eher in den unteren Luftschichten anreichern und nicht nach oben abziehen und sich dort verdünnen. Dies wird vor allem in den Wintermonaten die örtlichen Schadstoffbelastungen unnötig und zusätzlich erhöhen.

Aus diesen Gründen haben sich verschiedene Umweltvereinigungen rund um den Üetliberg zusammengesetzt und im Juli 2005 eine Petition lanciert mit der Forderung, den Abluftkamin wie ursprünglich geplant fertig zu bauen. Die Petition wurde im Dezember 2005 mit über 2800 Unterschriften dem Regierungsrat übergeben.

Parallel dazu wurde die Baudirektion aktiv und rief eine „Begleitgruppe zur Immissionsüberwachung“ ins Leben. Zwei VertreterInnen jener Umweltvereinigungen, welche die Petition unterstützt haben, sind in dieser Gruppe dabei. Als erste Massnahme hat der Kanton im August 2006 zwei Meteomasten aufgestellt, welche kontinuierlich Temperatur und Windverhältnisse messen. Einer dieser Masten befindet sich in unmittelbarer Nähe des Abluftkamins. Mit diesen Messungen können Rückschlüsse auf die Schadstoffverteilung gemacht werden. Wenn diese Messungen zeigen, dass die Durchmischung der Luft wirklich so schlecht ist wie die VertreterInnen der Umweltvereinigungen aufgrund früherer Messungen annehmen müssen, soll der Abluftkamin noch vor Inbetriebnahme des Üetlibergtunnels „aufgestockt“ und evtl. sogar konisch verengt werden, damit die Abluft zusätzlichen Auftrieb erhält.

Wir sind mit diesem Vorgehen der Baudirektion sehr zufrieden.

Pressearbeit

Information der Presse hatte weiterhin einen grossen Stellenwert. Nur mit der Unterstützung der Medien ist es uns gelungen, ein breiteres Publikum für das Problem Üetliberg zu sensibilisieren. Auch in Zukunft wird Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert haben.

Mitglieder

Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Mitglieder durch unsere Mitglieder-Infos (2006: im Februar und im Juli) möglichst auf dem Laufenden zu halten. Wir hoffen, durch unsere Bulletins auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Wiederum haben uns viele unserer Mitglieder treu unterstützt, sei es durch Informationen, Rückmeldungen, tatkräftige Mithilfe und auch finanzielle Zuwendungen. Zudem durften wir von einigen SponsorInnen grosszügige Spenden entgegennehmen. Nur so ist unsere arbeitsintensive, aber z.T. auch kostspielige Tätigkeit überhaupt möglich gewesen. Wir danken Ihnen allen ganz herzlich.

Uitikon, 26. Oktober 2006

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“:

Margrith Gysel, Präsidentin

Verena Berger, Vizepräsidentin und Webmasterin

Dodo Kopp, Aktuarin

Hannelore Biedermann, Mitgliederbetreuung und Finanzen

Hannes Zürcher, wissenschaftlicher Beirat

Anhang:

Medienmitteilung des Regierungsrates

Üetliberg Uto Kulm soll ein Nutzungskonzept erhalten

ki. Weil Gemeinde- und Regionsgrenzen mitten durch das Areal Uto Kulm verlaufen und der Aussichts- und Ausflugsort Üetliberg überregionale Bedeutung hat, sollen im kantonalen Richtplan die Voraussetzungen für den Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans geschaffen werden. Mit dem Gestaltungsplan soll insbesondere festgelegt werden, dass und in welcher Art der Aussichtsturm, das Känzeli und der Wanderweg für die Öffentlichkeit zugänglich und welche anderen Nutzungen auf dem Uto Kulm zulässig sein sollen. Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, bis Ende 2006 ein Nutzungskonzept Üetliberg Uto Kulm und gleichzeitig die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen zu erarbeiten.

Der Üetliberg ist für die Bevölkerung ein bedeutsames Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich sowie ein beliebtes Ausflugsziel für Touristinnen und Touristen. Besonders beliebt sind der Aussichtsturm sowie das Känzeli, die beide dem Eigentümer und Betreiber des Restaurants und Seminarhotels Uto Kulm gehören. Das Gebiet Uto Kulm liegt in der Landwirtschaftszone auf Gemeindegebiet Stallikon, das Känzeli auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich. Der Anspruch der Öffentlichkeit ist rechtlich lediglich durch den Eintrag des Wanderweges im regionalen Richtplan sowie den Eintrag des Uto Kulms als Aussichtspunkt im kantonalen Richtplan gesichert.

Bevölkerung erhebt Anspruch auf Nutzung des Aussenraums

Obwohl der Uto Kulm im privaten Eigentum steht, erhebt die Bevölkerung Anspruch auf eine allgemein zugängliche Nutzung des Aussenraums. Der Zugang zum Uto Kulm ist für die Öffentlichkeit zwar gewährleistet; in der Wahrnehmung vieler Besucherinnen und Besucher ist die Verfügbarkeit des Uto Kulms aber eingeschränkt durch die Möblierung und wechselnde Nutzungen. Wanderer und Anwohner stören sich zudem an den PW-Fahrten. Ausserdem sind verschiedene Bauten und auch Teile der Aussenraumgestaltung des Uto Kulms ohne Baubewilligung erstellt worden.

Zur Klärung der Ausgangslage wurden vom November 2005 bis im Mai 2006 Gespräche mit den beteiligten Gemeinden Stallikon, Uitikon und der Stadt Zürich durchgeführt und ein Grundlagenbericht erstellt. Der Regierungsrat sieht nach der Auswertung dieser Erkundungsphase Handlungsbedarf, die Ansprüche der Öffentlichkeit an die Nutzung des Aussenraums und an dessen Gestaltung über einen kantonalen Gestaltungsplan zu regeln. Dazu sind im kantonalen Richtplan die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Inhalte eines Nutzungskonzepts Üetliberg

Im Juli 2005 wurde ein unter der Führung der Kantonspolizei erarbeitetes Verkehrskonzept für den Üetliberg vorgestellt. Die Erkenntnisse daraus sind in die Vorbereitungsarbeiten für ein Nutzungskonzept eingeflossen. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, welche Punkte im Rahmen eines Nutzungskonzepts Üetliberg Uto Kulm zu regeln sind, und die Baudirektion wurde mit der Detaillierung des Konzepts und der sich daraus ergebenden richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen bis Ende 2006 beauftragt. So soll mit dem Gestaltungsplan festgelegt werden, dass und in welcher Art der Aussichtsturm, das Känzeli und der Wanderweg für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.

Ein erstes Grobkonzept für die Nutzung unterscheidet dabei im Bereich Uto Kulm zwischen einem Mischbereich (öffentlich und betrieblich), einem Eventbereich (betrieblich) und einem Ausflugsbereich (öffentlich). Damit die Bevölkerung den öffentlichen Bereich klar erkennen kann, ist der Gestaltung des Aussenraums besondere Beachtung zu schenken. Ebenso ist zu klären, auf welchen Flächen, in welcher Art, in welcher Anzahl und mit welcher Dauer Veranstaltungen zulässig sein sollen. Aufgrund der bestehenden Verkehrsproblematik soll das Nutzungskonzept zudem ein Fahrtenkontingent und damit verbunden ein Kontrollsystem festlegen.

Erste Verhandlungen mit den Beteiligten aufgenommen

Der Regierungsrat beauftragte die Baudirektion, unter den beteiligten Gemeinden und dem Eigentümer des Uto Kulms Verhandlungen über die Ausgestaltung eines Nutzungskonzepts zu führen. Diese Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit aufgenommen. Die Ergebnisse sind zusammen mit den nötigen richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen dem Regierungsrat bis Ende 2006 zu unterbreiten. Anschliessend sollen die Planvorlagen den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung vorgelegt werden. Schliesslich ist ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Ansprechperson für Fragen:

Dr. Christian Gabathuler, Kantonsplaner, Baudirektion, Telefon 043 259 39 00